



Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreundin
Heike Lichtenberg

icke@pt.lu

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim
☎: 0171 3213543
E-Mail: info@skatgericht.de
<https://skatgericht.dskv.de>

Ihr Schreiben vom
14.10.2025

Unser Zeichen
139-2025

Datum
15.10.2025

Liebe Skatfreundin!

I. Sachverhalt:

AS sitzt in Hinterhand. VH spielt eine Karte auf. Jetzt sagt MH „scheiss Karte“. Nun möchte der AS sein Spiel direkt gewonnen haben.

II. Entscheidung:

Das Spiel wird fortgesetzt und seinem Ausgang entsprechend gewertet.

III. Gründe:

Gemäß ISkO 4.2.9 haben sich alle Mitspieler jeglicher Äußerungen und Gesten zu enthalten, die geeignet sind, die Karten zu verraten oder den Spielverlauf zu beeinträchtigen. (...)

Gemäß ISkO 1.1.5 haben sich alle Teilnehmer in jeder Situation fair, sachlich und sportlich zu verhalten und kein fadenscheiniges Recht zu suchen.

Immer wieder kommt es vor, dass Alleinspieler (angebliche) Regelverstöße monieren unter Hinweis auf ISkO 4.2.9. Streng genommen darf man während des Spiels keinerlei Äußerung abgeben und muss so stumm sein wie beim Online-Skat. Denn möglicherweise ist jede Äußerung **geeignet**, den Spielverlauf zu **beeinträchtigen**, vor allem, wenn sich Spieler gut kennen, Gepflogenheiten haben oder sich absprechen.

Das Internationale Skatgericht geht davon aus, dass grundsätzlich alle Skatspieler fair sind und die Bestimmungen von ISkO 1.1.5 beachten. **Schließlich soll unser geliebtes Hobby auch allen Mitspielern am Tisch Spaß machen.** Wenn ein solcher Spaß an dem jeweiligen Tisch vorhanden ist, dann kann ein Spieler nicht plötzlich bei einem kritischen Spiel eine **abstrakte** Äußerung eines Gegenspielers als Regelverstoß reklamieren, um Spielgewinn zu beanspruchen.

Wir gehen bei unserer Entscheidung davon aus, dass am Tisch bis zu diesem Zeitpunkt nicht nur die absolut notwendigen Äußerungen während der Spiele getätigt wurden, sondern normale Unterhaltungen stattfanden, die weder kartenverratende noch klar spielbeeinflussende Ausmaße annahmen. Nur wenn bisher eine stoische Ruhe herrschte, kann der Alleinspieler eine solche Äußerung mit Erfolg reklamieren.

Darüber hinaus hat jeder Mitspieler das Recht, sich jedwede Unterhaltung während des Spiels zu verbitten, womit allerdings der gesellige Charakter des Skatspiels verloren ginge.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.